

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit

Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung, der DIVI IntensivRegister-Verordnung und der Coronavirus-Surveillanceverordnung

Infektionsketten unterbrechen, Pandemiegeschehen kontrollieren

10.11.2021

Inhalt:

Der vorliegende Referentenentwurf regelt die Wiedereinführung kostenfreier Bürgertests für alle asymptomatischen Personen unabhängig von Impfstatus oder Impfpflicht. Ferner wird die DIVI IntensivRegister-Verordnung angepasst, um die Intensivbetten-Belegung differenziert nach Impfstatus, Kindern und Schwangeren zu monitoren, und die Coronavirus-Surveillanceverordnung verlängert.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Sozialpolitik

Kevin Leo Schmidt
Referatsleiter Gesundheitspolitik/
Krankenversicherung

kevinleo.schmidt@dgb.de

Henriette-Herz-Platz 2
10178

www.dgb.de

Bewertung:

Der DGB begrüßt die Wiedereinführung der Bürgertests für alle asymptomatischen Personen ausdrücklich. Bürgertests sind ein niedrigschwelliges Angebot, mit Hilfe dessen infizierte und insbesondere inaktive Personen identifiziert und dann im Sinne einer Unterbrechung der Infektionsketten isoliert werden können. Damit leisten sie einen wichtigen und gerade angesichts der momentanen Infektionslage unverzichtbaren Beitrag zur Bekämpfung des Pandemiegeschehens. Die Wiedereinführung kostenfreier Tests baut zudem ökonomische Zugangshürden zu Testdurchführungen ab und beseitigt so einen Fehlanreiz zur Nicht-Nutzung von Tests, der sich mit abnehmenden Haushaltseinkommen verstärkt.

Der DGB weist zudem darauf hin, dass in einigen Bundesländern die Vorlage eines PCR-Tests zur Erfüllung der 3G-Regelung notwendig ist. Dies hat zur Folge, dass für diejenigen Personen, für die keine Impfpflicht vorliegt oder sich insbesondere aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht impfen lassen können, kein kostenfreies und adäquates Mittel zur Erfüllung des 3G-Plus Zugangskriteriums vorliegt. Daher fordert der DGB, die Regelung des bisherigen § 4a IfSG ergänzend beizubehalten und darin den Anspruch auf Testung mittels PCR-Test für die im Paragraphen definierte Personengruppe sicherzustellen.

Der DGB weist zudem mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass gerade angesichts der begrüßenswerten Wiederausweitung des Testangebots bis zum 31. März 2022 die Übernahme der Kosten durch den Bund für den vollen Zeitraum – also auch über den bisher in § 20i SGB V Absatz 3 Satz 14 geregelten Zeitraum bis zum 31.12.2021 hinaus – verlängert werden muss. Die Bereitstellung von Testangeboten ist eine Maßnahme der Pandemiebekämpfung und damit des Bevölkerungsschutzes, die Finanzierungsverantwortung obliegt daher klar dem Bund. Eine Belastung der GKV mit den Kosten der Tests – wie sie bei Nicht-Änderung des § 20i SGB V Absatz 3 Satz 14 ab dem 01.01.2022 geregelt



wäre – ist eine sachlich nicht zu rechtfertigende wie verheerende Fehlbelastung der Krankenkassen, die sich ohnehin in einer sehr angespannten Haushaltslage befinden. Der DGB fordert den Gesetzgeber daher auf, unverzüglich die Kostenübernahme der Tests durch den Bund für die gesamte Geltungsdauer der Coronavirus-Testverordnung zu regeln.

Der DGB begrüßt die Verlängerung der DIVI IntensivRegister-Verordnung bis zum 25. November 2022 und die nun vorzunehmende Erfassung der Auslastung der Intensivstationen aufgeschlüsselt nach Vorliegen eines Impfstatus. Ein solches differenziertes Bild ist auch für die Beurteilung von nach Impfstatus differenzierenden Infektionsschutzmaßnahmen von großer Bedeutung und für die passgenaue Planung der Pandemiebekämpfung unverzichtbar. Ebenfalls begrüßt der DGB die Verlängerung der Coronavirus-Surveillanceverordnung, da so weiterhin systematisch die Eigenschaften der verschiedenen Virusvarianten besser bestimmt und erforscht werden können. Von besonderer Bedeutung ist die schnelle Erkennung solcher Virusvarianten, deren Mutationen ein besonderes Risiko darstellen, z.B. hinsichtlich einer leichteren Übertragbarkeit oder anderer Eigenschaften, die die Infektionsausbreitung beschleunigen, die Krankheitsschwere verstärken, oder die durch Impfung oder durchgemachte Infektion erworbene Immunität abschwächen.